

Hausfuchung.

Alpen-Stige von A. M. Leitner

Der Blaidenhies hand seit geraumer Zeit im Verdacht des Mordens...

Der Mann hatte den Namen von dem Worte Blaidung = Erbfall, Entblöhung...

Als dieser Blaidenhies war nicht zu erwischen, auch nicht, als die verdächtigsten Jäger Grenzschutz und die Gendarmen...

Eines Tages hatte einer der Jagdgeschillen insofern Erfolg, daß er, freilich vom jenseitigen Grabenhang, den Blaidenhies...

Das Ansehenlassen ist eine präcläre Sache, die arg unangenehm werden kann, wenn der Blaidenhies „gut abtommt“...

Die Suche blieb auch im Speicherraum vergeblich, wiewohl alles in gründlichster Weise visitirt und das unterste zu oberst gefehert wurde...

In den Schlafstuben wurde jedes Bett auseinander genommen, die Polster und Plumeaux abgeholt...

Das Sinnen mochte wohl überlang bei Martl gedauert haben; es dämmerte bereits, als sich der Jäger eingestehen mußte...

Eben will Martl sich erheben, da tracht es über ihm, und gleich darauf knistert es, doch nicht in der Weife, daß man auf ziehendes Bild schließen könnte...

Jetzt den Kugelbahn aufziehen ist nicht rathsam, das Knaden muß gehört werden und würde verschanden...

Das Grinsen des Hies ward immer höhnischer, die Stimmung der Kommission gereizter. Auch der Richter begann sich zu ärgern über den elastischen Mißverfolg der gewiß gründlichen Durchsuchung...

Man begab sich in den Stall. Hies beliebe zur Abwechslung ein ernstes Gesicht zu machen, was den aufmerksamen Beamten veranlaßte, durch den Gerichtsbienner den Boden aufzusehen zu lassen...

Eine hübsche Bescherung! In den Rücken darf der Jäger nicht schiefen, ein Rückertommen ist gleichbedeutend mit dem Niedergeschlagenwerden...

Hies bietet noch immer seine Breite, doch wirft er den Rehbod ab. „Gieb dich, Hies! Es nützt alles nichts! Diamant gehört mir!“

Schier trohend hat dies der Jäger gerufen und in seiner Freude die Büchse gefehert, dabei aber das Auge auf den am Boden liegenden Bod gerichtet...

Die Schmerzen verheißt Martl im Froßgefühl, nunmehr den Richter auf Hieses Fährte lenken zu können. Der Schuß und der Rehbod, das wird genügen...

Nach in derselben Nacht läutete der Jäger den Richter heraus, so sehr drängte es ihn, die Anzeige zu erstatten, und gutmüthig nahm er die herabdrückenden nichts weniger denn erfreulichen Aeußerungen des aus dem besten Schlafe gerissenen Gerichtsherrn hin...

Am nächsten Morgen mußte der Jäger zu Gericht kommen und zu passender Stunde die Anzeige erstatten, die Martl im Wundfieber schmattete. Der Fall wurde wie üblich protokolliert und der Jäger dann entlassen...

Der Blaidenhies ist nun hinreichend verdächtig, und es wurde für einen bestimmten Tag die Hausdurchsuchung angeordnet.

Die Kommission, bestehend aus dem alten Richter, dem Protokollführer und Gerichtsbienner nebst zwei Gendarmen, erschien im Blaidenhies, ernst und gemessen. Hatte der Richter erwartet, daß das Weib des Hies jammern und

wehklagen wird, daß die Kinder auf freischend flüchten werden oder Hies selbst wuthentbrannt sich gebärde werde...

Alles staunte über eine solche bodenlose Frechheit. Nur der Richter ließ sich nicht verblüffen und trat seine Anordnungen auf Grund alterproben Praxis.

Mit aller Umständlichkeit wurde zunächst die Wohnstube durchsucht, wobei der Richter aufmerksam die Gesichtszüge des Hies studirte.

Das Ansehenlassen ist eine präcläre Sache, die arg unangenehm werden kann, wenn der Blaidenhies „gut abtommt“.

Die Suche blieb auch im Speicherraum vergeblich, wiewohl alles in gründlichster Weise visitirt und das unterste zu oberst gefehert wurde.

In den Schlafstuben wurde jedes Bett auseinander genommen, die Polster und Plumeaux abgeholt.

Das Sinnen mochte wohl überlang bei Martl gedauert haben; es dämmerte bereits, als sich der Jäger eingestehen mußte.

Eben will Martl sich erheben, da tracht es über ihm, und gleich darauf knistert es, doch nicht in der Weife, daß man auf ziehendes Bild schließen könnte.

Jetzt den Kugelbahn aufziehen ist nicht rathsam, das Knaden muß gehört werden und würde verschanden.

Das Grinsen des Hies ward immer höhnischer, die Stimmung der Kommission gereizter. Auch der Richter begann sich zu ärgern über den elastischen Mißverfolg der gewiß gründlichen Durchsuchung.

Man begab sich in den Stall. Hies beliebe zur Abwechslung ein ernstes Gesicht zu machen, was den aufmerksamen Beamten veranlaßte, durch den Gerichtsbienner den Boden aufzusehen zu lassen.

Eine hübsche Bescherung! In den Rücken darf der Jäger nicht schiefen, ein Rückertommen ist gleichbedeutend mit dem Niedergeschlagenwerden.

Hies bietet noch immer seine Breite, doch wirft er den Rehbod ab. „Gieb dich, Hies! Es nützt alles nichts! Diamant gehört mir!“

Schier trohend hat dies der Jäger gerufen und in seiner Freude die Büchse gefehert, dabei aber das Auge auf den am Boden liegenden Bod gerichtet.

Die Schmerzen verheißt Martl im Froßgefühl, nunmehr den Richter auf Hieses Fährte lenken zu können. Der Schuß und der Rehbod, das wird genügen.

Nach in derselben Nacht läutete der Jäger den Richter heraus, so sehr drängte es ihn, die Anzeige zu erstatten, und gutmüthig nahm er die herabdrückenden nichts weniger denn erfreulichen Aeußerungen des aus dem besten Schlafe gerissenen Gerichtsherrn hin.

Am nächsten Morgen mußte der Jäger zu Gericht kommen und zu passender Stunde die Anzeige erstatten, die Martl im Wundfieber schmattete. Der Fall wurde wie üblich protokolliert und der Jäger dann entlassen.

Der Blaidenhies ist nun hinreichend verdächtig, und es wurde für einen bestimmten Tag die Hausdurchsuchung angeordnet.

Die Kommission, bestehend aus dem alten Richter, dem Protokollführer und Gerichtsbienner nebst zwei Gendarmen, erschien im Blaidenhies, ernst und gemessen. Hatte der Richter erwartet, daß das Weib des Hies jammern und

wehklagen wird, daß die Kinder auf freischend flüchten werden oder Hies selbst wuthentbrannt sich gebärde werde...

etwas tiefer gegraben werden müßte. So sehr sich der Richter darüber ärgerte, bewies ihm diese Aeußerung doch, daß er auch hier auf unabweislich falscher Fährte sich befände...

Alles staunte über eine solche bodenlose Frechheit. Nur der Richter ließ sich nicht verblüffen und trat seine Anordnungen auf Grund alterproben Praxis.

Mit aller Umständlichkeit wurde zunächst die Wohnstube durchsucht, wobei der Richter aufmerksam die Gesichtszüge des Hies studirte.

Das Ansehenlassen ist eine präcläre Sache, die arg unangenehm werden kann, wenn der Blaidenhies „gut abtommt“.

Die Suche blieb auch im Speicherraum vergeblich, wiewohl alles in gründlichster Weise visitirt und das unterste zu oberst gefehert wurde.

In den Schlafstuben wurde jedes Bett auseinander genommen, die Polster und Plumeaux abgeholt.

Das Sinnen mochte wohl überlang bei Martl gedauert haben; es dämmerte bereits, als sich der Jäger eingestehen mußte.

Eben will Martl sich erheben, da tracht es über ihm, und gleich darauf knistert es, doch nicht in der Weife, daß man auf ziehendes Bild schließen könnte.

Jetzt den Kugelbahn aufziehen ist nicht rathsam, das Knaden muß gehört werden und würde verschanden.

Das Grinsen des Hies ward immer höhnischer, die Stimmung der Kommission gereizter. Auch der Richter begann sich zu ärgern über den elastischen Mißverfolg der gewiß gründlichen Durchsuchung.

Man begab sich in den Stall. Hies beliebe zur Abwechslung ein ernstes Gesicht zu machen, was den aufmerksamen Beamten veranlaßte, durch den Gerichtsbienner den Boden aufzusehen zu lassen.

Eine hübsche Bescherung! In den Rücken darf der Jäger nicht schiefen, ein Rückertommen ist gleichbedeutend mit dem Niedergeschlagenwerden.

Hies bietet noch immer seine Breite, doch wirft er den Rehbod ab. „Gieb dich, Hies! Es nützt alles nichts! Diamant gehört mir!“

Schier trohend hat dies der Jäger gerufen und in seiner Freude die Büchse gefehert, dabei aber das Auge auf den am Boden liegenden Bod gerichtet.

Die Schmerzen verheißt Martl im Froßgefühl, nunmehr den Richter auf Hieses Fährte lenken zu können. Der Schuß und der Rehbod, das wird genügen.

Nach in derselben Nacht läutete der Jäger den Richter heraus, so sehr drängte es ihn, die Anzeige zu erstatten, und gutmüthig nahm er die herabdrückenden nichts weniger denn erfreulichen Aeußerungen des aus dem besten Schlafe gerissenen Gerichtsherrn hin.

Am nächsten Morgen mußte der Jäger zu Gericht kommen und zu passender Stunde die Anzeige erstatten, die Martl im Wundfieber schmattete. Der Fall wurde wie üblich protokolliert und der Jäger dann entlassen.

Der Blaidenhies ist nun hinreichend verdächtig, und es wurde für einen bestimmten Tag die Hausdurchsuchung angeordnet.

Die Kommission, bestehend aus dem alten Richter, dem Protokollführer und Gerichtsbienner nebst zwei Gendarmen, erschien im Blaidenhies, ernst und gemessen. Hatte der Richter erwartet, daß das Weib des Hies jammern und

wehklagen wird, daß die Kinder auf freischend flüchten werden oder Hies selbst wuthentbrannt sich gebärde werde...

Edelsteine.

Von A. Dökar Kaufmann.

Das Publikum selbst der besseren Stände ist außerordentlich vertrauensvoll, wenn es sich um Edelsteine handelt, die nicht Diamanten sind...

Alles staunte über eine solche bodenlose Frechheit. Nur der Richter ließ sich nicht verblüffen und trat seine Anordnungen auf Grund alterproben Praxis.

Mit aller Umständlichkeit wurde zunächst die Wohnstube durchsucht, wobei der Richter aufmerksam die Gesichtszüge des Hies studirte.

Das Ansehenlassen ist eine präcläre Sache, die arg unangenehm werden kann, wenn der Blaidenhies „gut abtommt“.

Die Suche blieb auch im Speicherraum vergeblich, wiewohl alles in gründlichster Weise visitirt und das unterste zu oberst gefehert wurde.

In den Schlafstuben wurde jedes Bett auseinander genommen, die Polster und Plumeaux abgeholt.

Das Sinnen mochte wohl überlang bei Martl gedauert haben; es dämmerte bereits, als sich der Jäger eingestehen mußte.

Eben will Martl sich erheben, da tracht es über ihm, und gleich darauf knistert es, doch nicht in der Weife, daß man auf ziehendes Bild schließen könnte.

Jetzt den Kugelbahn aufziehen ist nicht rathsam, das Knaden muß gehört werden und würde verschanden.

Das Grinsen des Hies ward immer höhnischer, die Stimmung der Kommission gereizter. Auch der Richter begann sich zu ärgern über den elastischen Mißverfolg der gewiß gründlichen Durchsuchung.

Man begab sich in den Stall. Hies beliebe zur Abwechslung ein ernstes Gesicht zu machen, was den aufmerksamen Beamten veranlaßte, durch den Gerichtsbienner den Boden aufzusehen zu lassen.

Eine hübsche Bescherung! In den Rücken darf der Jäger nicht schiefen, ein Rückertommen ist gleichbedeutend mit dem Niedergeschlagenwerden.

Hies bietet noch immer seine Breite, doch wirft er den Rehbod ab. „Gieb dich, Hies! Es nützt alles nichts! Diamant gehört mir!“

Schier trohend hat dies der Jäger gerufen und in seiner Freude die Büchse gefehert, dabei aber das Auge auf den am Boden liegenden Bod gerichtet.

Die Schmerzen verheißt Martl im Froßgefühl, nunmehr den Richter auf Hieses Fährte lenken zu können. Der Schuß und der Rehbod, das wird genügen.

Nach in derselben Nacht läutete der Jäger den Richter heraus, so sehr drängte es ihn, die Anzeige zu erstatten, und gutmüthig nahm er die herabdrückenden nichts weniger denn erfreulichen Aeußerungen des aus dem besten Schlafe gerissenen Gerichtsherrn hin.

Am nächsten Morgen mußte der Jäger zu Gericht kommen und zu passender Stunde die Anzeige erstatten, die Martl im Wundfieber schmattete. Der Fall wurde wie üblich protokolliert und der Jäger dann entlassen.

Der Blaidenhies ist nun hinreichend verdächtig, und es wurde für einen bestimmten Tag die Hausdurchsuchung angeordnet.

Die Kommission, bestehend aus dem alten Richter, dem Protokollführer und Gerichtsbienner nebst zwei Gendarmen, erschien im Blaidenhies, ernst und gemessen. Hatte der Richter erwartet, daß das Weib des Hies jammern und

wehklagen wird, daß die Kinder auf freischend flüchten werden oder Hies selbst wuthentbrannt sich gebärde werde...

nen, auch wenn der betreffende Stein a jour gefaßt ist. Babilon und Cullasse werden nämlich durch Naxir oder Canada-Balsam so aufeinander gelockt, daß man die Zusammenfügung nicht sieht...

Alles staunte über eine solche bodenlose Frechheit. Nur der Richter ließ sich nicht verblüffen und trat seine Anordnungen auf Grund alterproben Praxis.

Mit aller Umständlichkeit wurde zunächst die Wohnstube durchsucht, wobei der Richter aufmerksam die Gesichtszüge des Hies studirte.

Das Ansehenlassen ist eine präcläre Sache, die arg unangenehm werden kann, wenn der Blaidenhies „gut abtommt“.

Die Suche blieb auch im Speicherraum vergeblich, wiewohl alles in gründlichster Weise visitirt und das unterste zu oberst gefehert wurde.

In den Schlafstuben wurde jedes Bett auseinander genommen, die Polster und Plumeaux abgeholt.

Das Sinnen mochte wohl überlang bei Martl gedauert haben; es dämmerte bereits, als sich der Jäger eingestehen mußte.

Eben will Martl sich erheben, da tracht es über ihm, und gleich darauf knistert es, doch nicht in der Weife, daß man auf ziehendes Bild schließen könnte.

Jetzt den Kugelbahn aufziehen ist nicht rathsam, das Knaden muß gehört werden und würde verschanden.

Das Grinsen des Hies ward immer höhnischer, die Stimmung der Kommission gereizter. Auch der Richter begann sich zu ärgern über den elastischen Mißverfolg der gewiß gründlichen Durchsuchung.

Man begab sich in den Stall. Hies beliebe zur Abwechslung ein ernstes Gesicht zu machen, was den aufmerksamen Beamten veranlaßte, durch den Gerichtsbienner den Boden aufzusehen zu lassen.

Eine hübsche Bescherung! In den Rücken darf der Jäger nicht schiefen, ein Rückertommen ist gleichbedeutend mit dem Niedergeschlagenwerden.

Hies bietet noch immer seine Breite, doch wirft er den Rehbod ab. „Gieb dich, Hies! Es nützt alles nichts! Diamant gehört mir!“

Schier trohend hat dies der Jäger gerufen und in seiner Freude die Büchse gefehert, dabei aber das Auge auf den am Boden liegenden Bod gerichtet.

Die Schmerzen verheißt Martl im Froßgefühl, nunmehr den Richter auf Hieses Fährte lenken zu können. Der Schuß und der Rehbod, das wird genügen.

Nach in derselben Nacht läutete der Jäger den Richter heraus, so sehr drängte es ihn, die Anzeige zu erstatten, und gutmüthig nahm er die herabdrückenden nichts weniger denn erfreulichen Aeußerungen des aus dem besten Schlafe gerissenen Gerichtsherrn hin.

Am nächsten Morgen mußte der Jäger zu Gericht kommen und zu passender Stunde die Anzeige erstatten, die Martl im Wundfieber schmattete. Der Fall wurde wie üblich protokolliert und der Jäger dann entlassen.

Der Blaidenhies ist nun hinreichend verdächtig, und es wurde für einen bestimmten Tag die Hausdurchsuchung angeordnet.

Die Kommission, bestehend aus dem alten Richter, dem Protokollführer und Gerichtsbienner nebst zwei Gendarmen, erschien im Blaidenhies, ernst und gemessen. Hatte der Richter erwartet, daß das Weib des Hies jammern und

wehklagen wird, daß die Kinder auf freischend flüchten werden oder Hies selbst wuthentbrannt sich gebärde werde...

schenten besonders eine mit Smaragden besetzte Parüre durch Schönheit u. Kostbarkeit hervor. Die Kaiserin ließ diese Smaragden aus der Parüre herausnehmen, da sie sie zu einem andern Schmud verwenden wollte...

Alles staunte über eine solche bodenlose Frechheit. Nur der Richter ließ sich nicht verblüffen und trat seine Anordnungen auf Grund alterproben Praxis.

Mit aller Umständlichkeit wurde zunächst die Wohnstube durchsucht, wobei der Richter aufmerksam die Gesichtszüge des Hies studirte.

Das Ansehenlassen ist eine präcläre Sache, die arg unangenehm werden kann, wenn der Blaidenhies „gut abtommt“.

Die Suche blieb auch im Speicherraum vergeblich, wiewohl alles in gründlichster Weise visitirt und das unterste zu oberst gefehert wurde.

In den Schlafstuben wurde jedes Bett auseinander genommen, die Polster und Plumeaux abgeholt.

Das Sinnen mochte wohl überlang bei Martl gedauert haben; es dämmerte bereits, als sich der Jäger eingestehen mußte.

Eben will Martl sich erheben, da tracht es über ihm, und gleich darauf knistert es, doch nicht in der Weife, daß man auf ziehendes Bild schließen könnte.

Jetzt den Kugelbahn aufziehen ist nicht rathsam, das Knaden muß gehört werden und würde verschanden.

Das Grinsen des Hies ward immer höhnischer, die Stimmung der Kommission gereizter. Auch der Richter begann sich zu ärgern über den elastischen Mißverfolg der gewiß gründlichen Durchsuchung.

Man begab sich in den Stall. Hies beliebe zur Abwechslung ein ernstes Gesicht zu machen, was den aufmerksamen Beamten veranlaßte, durch den Gerichtsbienner den Boden aufzusehen zu lassen.

Eine hübsche Bescherung! In den Rücken darf der Jäger nicht schiefen, ein Rückertommen ist gleichbedeutend mit dem Niedergeschlagenwerden.

Hies bietet noch immer seine Breite, doch wirft er den Rehbod ab. „Gieb dich, Hies! Es nützt alles nichts! Diamant gehört mir!“

Schier trohend hat dies der Jäger gerufen und in seiner Freude die Büchse gefehert, dabei aber das Auge auf den am Boden liegenden Bod gerichtet.

Die Schmerzen verheißt Martl im Froßgefühl, nunmehr den Richter auf Hieses Fährte lenken zu können. Der Schuß und der Rehbod, das wird genügen.

Nach in derselben Nacht läutete der Jäger den Richter heraus, so sehr drängte es ihn, die Anzeige zu erstatten, und gutmüthig nahm er die herabdrückenden nichts weniger denn erfreulichen Aeußerungen des aus dem besten Schlafe gerissenen Gerichtsherrn hin.

Am nächsten Morgen mußte der Jäger zu Gericht kommen und zu passender Stunde die Anzeige erstatten, die Martl im Wundfieber schmattete. Der Fall wurde wie üblich protokolliert und der Jäger dann entlassen.

Der Blaidenhies ist nun hinreichend verdächtig, und es wurde für einen bestimmten Tag die Hausdurchsuchung angeordnet.

Die Kommission, bestehend aus dem alten Richter, dem Protokollführer und Gerichtsbienner nebst zwei Gendarmen, erschien im Blaidenhies, ernst und gemessen. Hatte der Richter erwartet, daß das Weib des Hies jammern und

wehklagen wird, daß die Kinder auf freischend flüchten werden oder Hies selbst wuthentbrannt sich gebärde werde...

Während der Schulferien ereignete sich in einem ungarischen Dorfe eine aufregende Scene. Ein 17jähriger junger Mann war beim Baden vor den Augen seines Vaters in einem künstlichen Gewässer verschwunden...

* An der neuen Universität in Brüssel hat Fräulein Angelique Balabanoff ihr Doktor-Examen gemacht auf Grund der Dissertation: „Die Frau in der jüdischen Literatur des 19. Jahrhunderts.“ Die Doktorandin erhielt bei ihrem Examen die höchste Auszeichnung.